



Absender:

Name _____

Institution _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

NS182852
Montag, 23. April 2018
 Hannover Congress Centrum
 Theodor-Heuss-Platz 1–3
 30175 Hannover
 Telefon: 0511 81130
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

320,00 € für Mitglieder des vhw
 385,00 € für Nichtmitglieder
 140,00 € für Vollzeit-Studierende
 (bis 27 Jahre mit Nachweis)
 Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.
 In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Geschäftsstelle Region Nord
 Sextrostr. 3–5 · 30169 Hannover · Telefon: 0511 984225-15
 Fax: 0511 984225-19 · E-Mail: skorte@vhw.de
www.vhw.de



Umweltrecht & Klimaschutz

Schallschutz in der Praxis und vor Gericht

Montag
 23. April 2018
 Hannover

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Die seit Juni 2016 vorliegende Neufassung der DIN 4109 stellt die am Bau Beteiligten nicht nur in technischer Hinsicht vor neue Herausforderungen, sondern kann auch in haftungs- und vertragsrechtlicher Hinsicht zahlreiche Fragen aufwerfen.

Welche Schallschutzwerte ergeben sich aus den neuen normativen Vorgaben und welche diesbezüglichen Vereinbarungen sollten getroffen werden, um Haftungsrisiken zu vermeiden? Wie verhalten sich Bauordnungsrecht, umweltrelevanten Normwerte und zivilrechtlich geschuldete Standards zueinander? Welche Schallschutzwerte entsprechen den anerkannten Regeln der Technik?

In rechtlicher Hinsicht bündelt die Veranstaltung vor dem Hintergrund der umfangreichen Rechtsprechung zur DIN 4109 Fragen und Antworten, auf die es ankommt. Denn die vielfältigen und oftmals den Baubeteiligten gar widersprüchlich erscheinenden Urteile zum Schallschutz offenbaren die fachtechnische Komplexität des Themas ebenso wie dessen haftungsrechtliche Relevanz im Bau- und Umweltrecht, Mietrecht sowie auch Wohnungseigentumsrecht.

Aus technischer Sicht werden die teilweise konkurrierenden und im Widerspruch stehenden Regelwerke vorgestellt und verglichen. Die abstrakt wirkenden Vorgaben in Form von dB-Werten werden erläutert und in den Kontext der verschiedenen Regelwerke gebracht. Kursierendes Halbwissen und offensichtliche Missverständnisse werden kritisch hinterfragt und in Bezug zu den verschiedenen Regelwerken gesetzt. In Wechselwirkung mit den rechtlichen Aspekten wird die aktuell bestehende Situation diskutiert.

Die Veranstaltung hat zum Ziel, das Zusammenspiel technischer und rechtlicher Aspekte im Dialog der Disziplinen praxistauglich aufzuzeigen. Beispiele aus der juristischen und planerischen Praxis des Schallschutzes runden die Veranstaltung ab.

IHRE REFERENTEN

Elke Schmitz

Rechtsanwältin, Kanzlei Schmitz, Bremen, Tätigkeitsschwerpunkte: Privates Baurecht sowie Bau- und Architektenrecht in Verbindung mit umwelt- und energierechtlichen Fragestellungen

Dr. Christian Nocke

Akustik-Büro Oldenburg, Tätigkeitsschwerpunkte: Raumakustik und Schallschutz

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Beschäftigte der Bauämter (Bauverwaltung, Planung und Bauordnung), der Umwelt- und Rechtsämter der kommunalen Gebietskörperschaften, der baurechtlichen Genehmigungsverfahren beteiligten kommunalen und staatlichen Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange. Das Seminar richtet sich auch an Investorenvertreter, Wohnungsunternehmen, freie Planer, Architekten und Rechtsanwälte, die mit Fragen zum Schallschutz im Hochbau beschäftigt sind.

PROGRAMMABLAUF

Schallschutz in der Praxis und vor Gericht

10:00 Uhr Beginn des Seminars

Welcher Schallschutz ist geschuldet? – Rechtliche Grundlagen

- Bauordnungsrechtliche Anforderungen an den Schallschutz
- Mangelbegriff, anerkannte Regeln der Technik, DIN-Normen
- Welcher Schallschutz ist geschuldet? – Schallschutz im Spannungsfeld zwischen Normung und Rechtsprechung
- Schallschutz im Baurecht
- Schallschutz im Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Schallschutz – Anforderungen, Empfehlungen und Kennwerte

- Kurzeinführung Grundlagen der Akustik
- Einführung in die Schallschutznormung,
- Grundlagen, Grundbegriffe, Historie des Schallschutzes
- DIN E 4109 – VDI 4100 – Synopse – „Problem: nicht kongruente technische Normung“
- Schallschutz im europäischen Vergleich
- Versuch eines Ausblicks

Schallschutz beim Bauen im Bestand

- Kardinalpflicht Bestandserkundung
- Geschuldeter Standard bei Sanierung?
- Bauträgervertrag – Rechtsfragen bei Erwerb/ Veräußerung von (sanierten) Altbauten

Vertragspraxis Schallschutz

- Welche Vereinbarungen können oder sollten getroffen werden?
- Aufklärungs- und Beratungspflichten
- Anerkannte Regeln der Technik im Wandel – was tun bei Änderungen und Abweichungen?
- Gesamtschuldnerische Haftung – Schnittstellen klären und regeln

Praktische Planung und Beratung des Schallschutzes

- Planung nach DIN 4109 alt
- Exemplarische Planungs-Beispiele – wird es besser?
- Bau- und Planungsfehler erkennen und vermeiden
- Schallschutz im eigenen Bereich
- Beispiele aus der Praxis als Gutachter

16:30 Uhr Ende des Seminars

11:15 und 15:15 Uhr Kaffeepausen

13:00 bis 14:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen

Hinweis:

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine **Teilnahmebescheinigung** aus (geeignet auch zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer oder als **Fortbildungsnachweis** bei der Architektenkammer/Ingenieurkammer in Niedersachsen, Schleswig- Holstein, Hamburg und Bremen).

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Schallschutz in der Praxis und vor Gericht

NS182852, Montag, 23. April 2018, Hannover

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de